Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

Zehui Bai geboren am 01.08.1995 in China

hat im März 2018 die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: DSH 2	73,20 / 100 Punkte	73,20 %
In den Teilprüfungen wurden erreicht:		
Schriftliche Prüfung: DSH 2	52,20 / 70 Punkte	74,57 %
Hörverstehen:	13,00 / 20 Punkte	65,00 %
Textproduktion:	13,20 / 20 Punkte	66,00 %
Leseverstehen:	17,00 / 20 Punkte	85,00 %
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	9,00 / 10 Punkte	90,00 %

Empfehlung zu weiteren Sprachkursen:

Freiburg, den 29. März 2018

Mündliche Prüfung:

Hans Overmann (Prüfungsvorsitzender) Ute Nasarek

(Mitglied der Prüfungskommission)

21 / 30 Punkte

Siegel)

70,00 %

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus. Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich. Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 16.10.2013 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der "Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen" vom 03.05.2011 (und von der HRK am 17.11.2011 beschlossenen Fassung) und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer 86-058.05). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß §6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

